Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 232 (1953)

Artikel: Die freien Walser in Graubünden
Autor: Meng, J.U.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375494

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

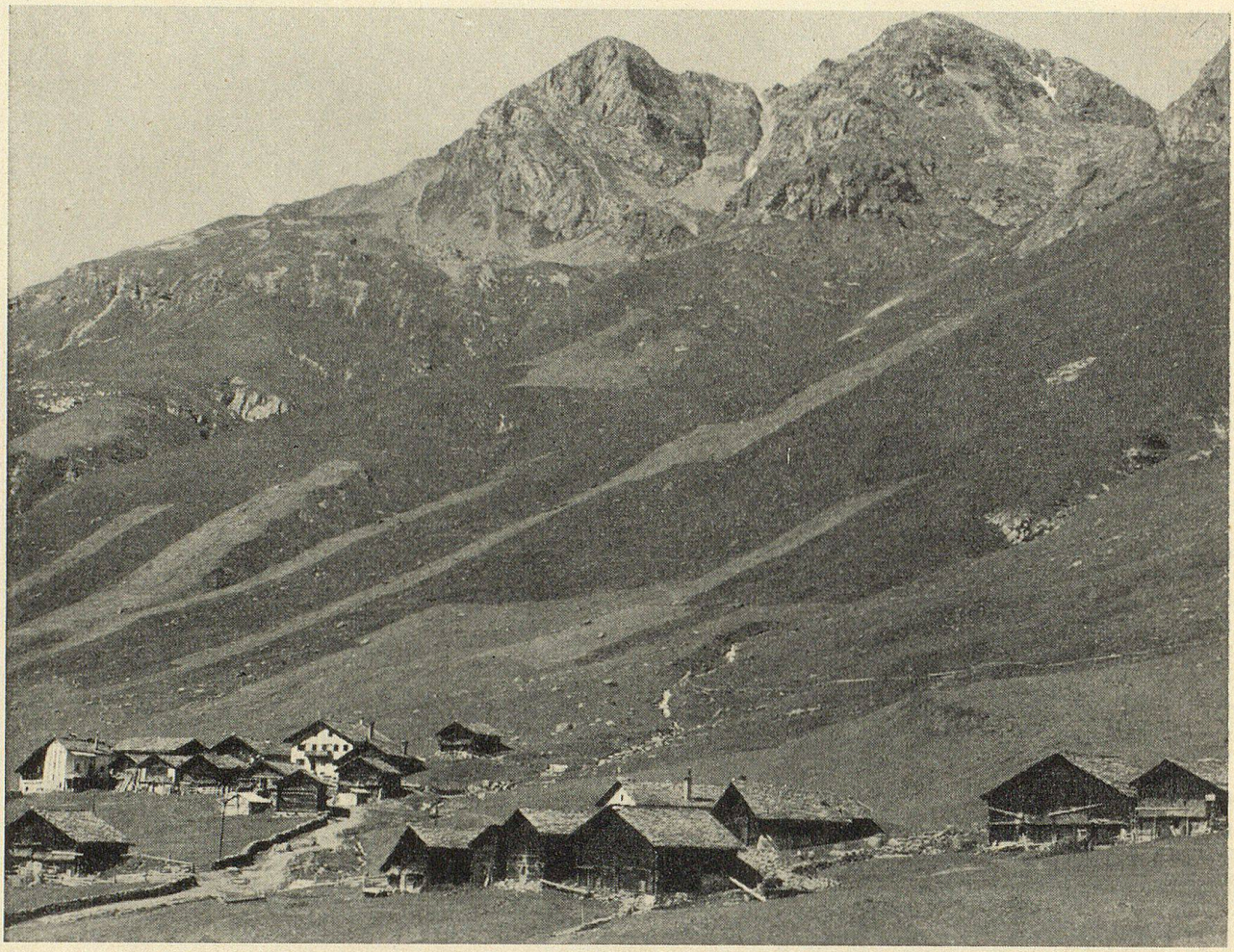

Phot. A. Pedrett, St. Moritz

Avers-Juf, 2133 m. ü. M., die höchst gelegene Siedlung Europas
Eine typische Walser Höhensiedlung, im Hintergrund gemähte Heuwiesen

Die freien Walser in Graubünden

von J. U. Meng

I. Teil

1. Herkunft der „herkommen Lüt, die da fry oder Walser sind".

Wer durch Graubünden reist oder dort nach den lokalen Zeitungen Ausschau hält, kann feststellen, daß man im Land der 150 Täler deutsch, romanisch und italienisch spricht und schreibt. Das war aber nicht zu allen Zeiten so. Während der nahezu 500-jährigen Herrschaft der Römer in Rätien hatte sich aus der alträtischen Sprache und dem Vulgärlatein der römischen Soldaten, Beamten und Kaufleute eine neue Sprache gebildet, das Rätoromanische. Wenn das neue Idiom als Schrift- und Rechtssprache in jener Zeit auch bedeutungslos war, so hatte es als Verkehrssprache doch eine recht große Verbreitung. Das Welsche dehnte sich über ganz Oberrätien aus. Dazu gehörte bekanntlich nicht bloß das heutige Graubünden, sondern auch die angrenzenden Gebiete: das Glarnerland, die March, das Seeztal, das Toggenburg, das Land um den Säntis herum, das St. Galler Rheintal, das Vorarlberg, das Tirol, dazu einzelne nordöstliche Alpentäler von Italien.

Anders wurden die sprachlichen Verhältnisse in Oberrätien mit dem Zerfall der römischen Herrschaft und der Eingliederung Rätiens in das karolingische Reich durch Karl den Großen. Der bündnerische Adel des Mittelalters setzte sich in der Folge zum größten Teil aus zugewanderten Deutschen zusammen. Auch die Vertreter der hohen Geistlichkeit waren von Anfang des 9. Jahrhunderts an fast ausnahmslos deutscher Herkunft. So trugen von 849 an die Churer Bischöfe sieben Jahrhunderte hindurch deutsche Namen.

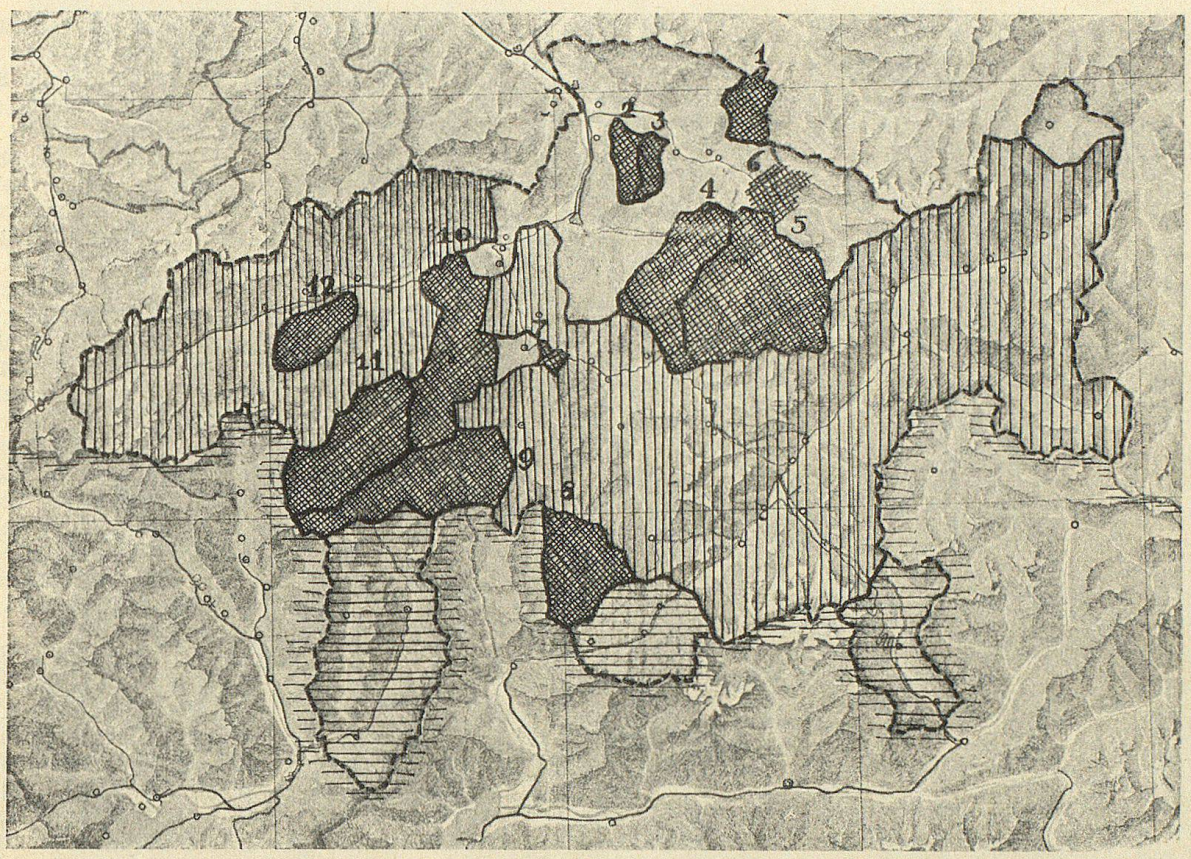

Klischee aus R. Weiß, Alpwesen Graub. Eugen Rentsch-Verlag

Sprachenkarte und Übersicht über die wichtigsten Walsersiedlungen Graubündens

Waagrecht schraff. = Italienisches Sprachgebiet
Senkrecht « = Rätoromanisches Sprachgebiet
Leer = Deutsches Sprachgebiet
Quadriert schraff. = Walserdeutsches Sprach- und Siedlungsgebiet

Walsersiedlungen:

1. St. Antönien. 2. Valzeina. 3. Furna. 4. Langwies, Arosa, 5. Davos und Wiesen. 6. Klosters-Schlappin. 7. Mutten. 8. Avers. 9. Rheinwald. 10. Safien, Versam. 11. Vals. 12. Obersaxen.

Mit dem Vordringen der deutschen Feudal- und Grundherren wurde der deutschen Sprache der Weg in das romanische Rätien geöffnet. Zu dieser zwangsläufigen Germanisierung durch die politischen Verhältnisse im Mittelalter kam die weitere Ausbreitung des Deutschen durch den regen Handelsverkehr über die Bündnerpässe nach Italien. Der große Transit von Norden nach Süden und umgekehrt durch die rätischen Flußtäler und über die Alpen brachte auch die Zuwanderung deutscher Handwerker, Gewerbetreibender, Handelsleute, Angehörige der Transportgilde u.s.f. Diese Leute ließen sich in den größeren Ortschaften längs der Durchgangsstraßen nieder. Aber auch deutsche Bauern fanden unter dem Schutze deutscher Grundherren mitten unter romanischer Bevölkerung Niederlassung und Existenz. Es konnte deshalb nicht ausbleiben, daß unter diesen Einflüssen die deutsche Sprache im früher einsprachigen Currätien durch eine flußaufwärtsschreitende Entwicklung das Romanische verdrängen mußte.

So kam es, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts die deutsche Sprache im Gegensatz zur frühern Gepflogenheit als Rechts- und Vertragssprache bei Abfassung von Urkunden, Erblehensverträgen und andern Dokumenten bereits vielfach Anwendung fand. (Cod. Dipl. Bd. 1–4, Mohr.) Zu dieser von unten her fortschreitenden Germanisierung kam von Anfang des 14. Jahrhunderts an aus den Hochtälern herunter der sprachliche Einfluß der „herkommen Lüth", von denen Aegidius Tschudi in seiner „uralt wahrhaftig Alpisch Rhetia" im Jahr 1538 schrieb: „Dieselben Lepontier, yetz Rinwalder genannt, noch hüt by tag gout heyter tütsch redent und in den obersten wilden höinen sitzend..."

Damit machen wir nun Bekanntschaft mit jenen Einwanderern und Kolonisten, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts plötzlich in verschiedenen Hochtälern Bündens auftauchen und deren Existenz und Herkunft den Chronisten und Geschichtsschreibern mehrere Jahrhunderte lang ein Rätsel blieben. Bis zu Anfang unseres Jahrhunderts nahm man allgemein an, daß die Walser seiner Zeit unter fränkischer Herrschaft von den damaligen Kaisern aus Süddeutschland zur Auswanderung veranlaßt und in die Hochtäler Graubündens ver-

Phot. A. Pedrett, St. Moritz

Avers-Cresta, links vorne das alte «Edelweiß»-Kirchlein

pflanzt worden seien, um vor allem die bedeutsamen Paßübergänge zu sichern und die Wege das ganze Jahr über für notwendige Truppenverschiebungen offen zu halten. Für diese besonderen Dienste hätten ihnen die Kaiser besondere Freiheiten und Privilegien eingeräumt, welche ihnen dann den Namen „Freie Walser" eingebracht hätten.

Es wäre aber kulturgeschichtlich und politisch schwer zu beweisen, daß alle Ansiedelungen der deutschen Kolonisten im rätischen Hochland zur Sicherung der Paßwege durch die deutschen Kaiser erfolgten. Wenn dem wirklich so wäre, so müßten sich die Walserkolonien an den ältesten und bedeutsamsten Alpenstraßen, also am Septimer, am Julier und am Splügen entwickelt haben. Man könnte diese Wegsicherungstheorie für Hinterrhein am Bernhardin und für Dischma am Scalettapaß noch gelten lassen. Es wären aber alle andern Walsersiedlungen, z. B. jene von Obersaxen, Safien, Versam, Valendas, Heinzenberg, Mutten, St. Antönien, Schlappin, Furnen, Stürvis, Valzeina und auf Guscha usw. vom verkehrssichernden Standpunkt aus unbegründet gewesen. Und aus wirtschaftlichen bzw. fiskalischen und steuerpolitischen Gründen haben die deutschen Kaiser in den entlegenen Alpengebieten keine kolonisatorischen Maßnahmen zu treffen Anlaß gehabt. Diese Belange lagen ausschließlich im Interesse der Territorialherren oder deren die Landeshoheit innehabenden Vasallen.

Wenn wir von diesen, bis in die Gegenwart herein reichenden Theorien über die Herkunft der freien Walser hören und auch wissen, daß sich die Gelehrten lange Zeit darüber stritten, so muß es anderseits auffallen, daß unter den alten Geschichtsschreibern, die nur auf Sage und Überlieferung abstellen konnten, wirklichkeitsnahere Auffassungen bestunden. So schreibt Ulrich Campell, der prominenteste Historiker Bündens gegen Ende des 16. Jahrhunderts, daß die Davoser Walser Walliser seien und ihre Sprache ausgesprochen walliserisch klinge. Er weist dabei auf die alte Walsersage hin, wonach auf „Tavaus" 300 Jahre früher durch einen Freiherrn von Vaz Leute aus dem Oberwallis angesiedelt wurden.

Es ist interessant, wie in diesem Falle Überlieferung und Geschichte treffend übereinstimmen. Denn was die Sage erzählt, wurde durch geschichtliche Urkunden in der Folge restlos belegt. Heute besteht deshalb kein Zweifel mehr, daß die Siedler im Rheinwald und zu Davos in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf Umwegen d. h. über primäre Walserkolonien im Toce-Tal, oder aus piemontesischen Walsersiedlungen, aber ursprünglich doch aus dem Oberwallis eingewandert sind * und daß sie sich als „herkommen Lüth in den wilden höhinen" eine neue Heimat schufen. Die älteste Urkunde die über die deutschen Kolonisten im Rheinwald berichtet, datiert vom 24. Juli 1274. Danach haben sich kurz zuvor solche Leute unter dem Schutze von Freiherr Albert von Sax-Misox in seinem Hoheitsgebiet herwärts des Vogelberges, also an den Quellen des Hinterrheins niedergelassen. Schon Dr. Mohr erwähnt im Cod. Dipl. II. Bd. Nr. 239 eine Urkunde, in welcher als Vorsteher der Walsergemeinde Rheinwald um 1301 Gualterinus de Sempione, Johannes de Piliana und Rossius de Formazza erwähnt werden.

Dr. Erhard Branger, Davos, hat in seiner „Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz 1905" auf Grund der erwähnten Urkunde den Schluß gezogen, daß die Kolonisten im Rheinwald aus den Siedlungen der Oberwalliser im Simplongebiet, aus Formazza und aus Pomat, aus Macugnaga und andern vorgeschobenen deutschen Orten stammen und, daß sie durch das Maggiatal, durch das Cento-Valli an den Langensee und von dort durch den untern Tessin, durch das Misox und über den Vogelberg (Bernhardin) eingewandert waren.

* Siehe Appenzeller Kalender 1928 «Bei den deutschen Brüdern in Alagna» von Emil Balmer.

Prof. Karl Meyer stellte nun im Archiv von Hinterrhein eine Urkunde vom 14. Oktober 1286 fest. In diesem außerordentlich wertvollen Dokument sind sowohl die Namen wie auch die Herkunft der Kolonisten der Gründungszeit angeführt. Die Niederlassung im hintern Rheinwald zählte etwa 23 Genossen aus ursprünglich 14 Familien. Von 16 dieser Leute lassen sich die Heimatorte einwandfrei feststellen. Sie stammen aus dem obersten Teil des Pomat (Buchmatt) und zwar aus den heutigen Sommerdörfern Riale, Morasco (Kehrbächi), sowie aus der Dauersiedlung Canza (Fruttwald). Etwa 5 der Einwanderer kamen von Simpeln am Simplon und ein einzelner direkt aus dem Mutterland, von Brig. Durch diese Urkunde von 1286 werden alle bestehenden Zweifel in Bezug auf die Herkunft der Walser im Rheinwald zerstreut. Die dortige Kolonie war also nicht eine primäre walserische Niederlassung, sondern eine Tochtersiedlung.

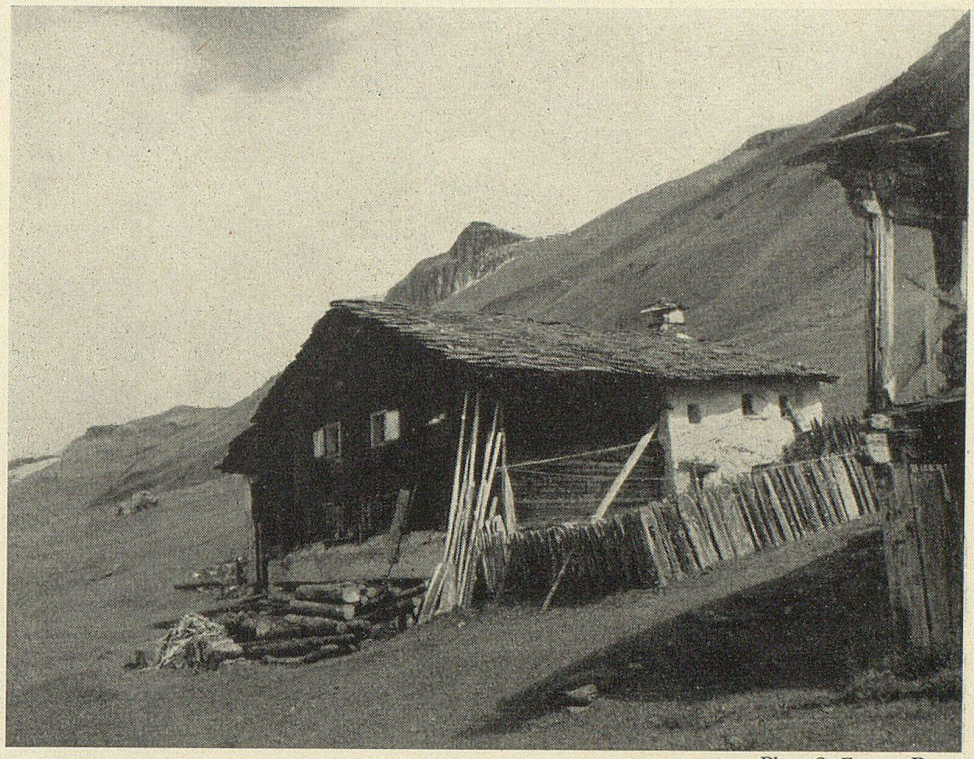

Phot. O. Furter, Davos

Altes Walser Bauernhaus am Weg von Avers-Cresta nach Juf

Es wäre interessant, mit Sicherheit zu erfahren, welche Gründe die Walser zum Verlassen ihrer ursprünglichen Heimattäler veranlaßt haben werden. Da die Abwanderung aus dem Oberwallis nicht bloß über den südlichen Alpenwall und weiter in die bündnerischen Hochtäler, sondern auch rhoneabwärts und über die Berner Gletscherberge hinüber ins Oberland erfolgte, dürfte eine starke Übervölkerung in der Stammheimat zu dieser eigenartigen Völkerwanderung im Kleinen Anlaß geboten haben. Dazu mag auch eine gewisse Wanderfreudigkeit beigetragen haben. Nach der Überlieferung ist dieser alemannische Volksschlag für einige Zeit im Berner Oberland und dort besonders im Haslital zur Ruhe gekommen, um dann im 7. oder 8. Jahrhundert ins Oberwallis hinüber zu siedeln.

Auf die Gründe, welche den Freiherrn Albert von Sax und etwas später den Freiherrn Walter von Vaz veranlaßten, walserische Kolonisten in ihren Tälern anzusiedeln, werden wir später näher eintreten. Doch kehren wir vorerst zur Rheinwalder Kolonie zurück. Diese muß sich in verhältnismäßig kurzer Zeit derart vergrößert haben, daß der gerodete Boden nicht mehr ausreichte, um alle Angehörigen durch eine einseitige Gras- und Alpwirtschaft zu ernähren. Einzelne Gruppen, wohl jüngeres Volk, griffen deshalb wieder, wie ihre Vorfahren, zum Wanderstab und verzogen sich in die benachbarten Talschaften Vals, Safien, an den Heinzenberg, nach Avers hinein und nach Mutten zwischen Viamala- und Schynschlucht.

Eine zweite Stammkolonie siedelte sich unter Freiherr Walter von Vaz, dem mächtigsten Vasallen des Bischofs von Chur um 1284 in der Landschaft Davos (ze Tavaus) an. Von dieser starken Kolonie bildeten sich später Ableger am Landwasser bei Wiesen, Schmitten, Zenisberg, ferner drüben im Arosertal, bei Langwies, Sapün, Fundey, Peist, Praden und Churwalden. Andere Gruppen verzogen sich ins Tal der Landquart und gründeten Kolonien in deren Seitentälern Schlappin, St. Antönien, Stürvis, Valzeinen, auf Danusa am Furner Berg und überm Churerrheintal auf den sonnigen Terrassen von Says und Valtana.

Wahrscheinlich noch früher als die Einwanderung ins Rheinwald erfolgte eine solche aus dem Goms über Furka und Oberalp, wo im Tavetsch, bei Sedrun, im Medelsertal, auf Obersaxen, bei Valendas, Versam, oberhalb Flims bei Fidaz und Scheya sowie am Calanda sich Walserkolonien entwickelten.

Auf welchem Weg und zu welcher Zeit die Walser im Calfeisental, im Tal der Seez und am Triesenberg sich ansiedelten, ist nicht bekannt. Die vorarlbergischen Walserniederlassungen im großen und kleinen Walsertal dürften am ehesten als Ableger aus den prättigauischen Kolonien vermutet werden. Auf alle Fälle besteht zwischen dem vorarlbergischen und dem prättigauischen Walserdeutsch eine große Ähnlichkeit. Auch begegnen wir im Prättigau den gleichen walserischen Familiennamen, wie im vorarlbergischen Walsergebiet. Wir kommen später

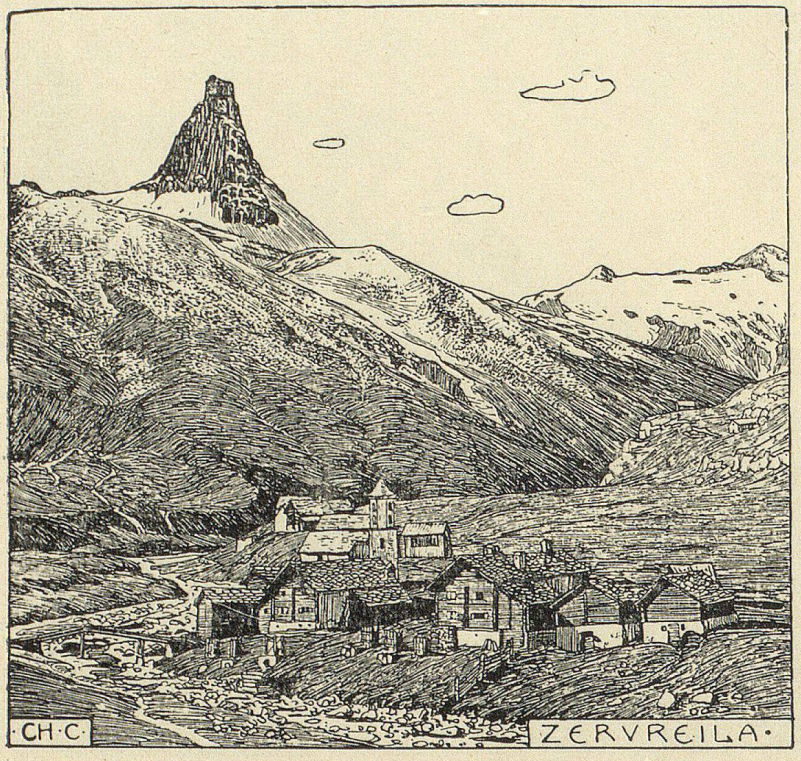

Zervreila, 1780 m ü. M., zuhinterst im Vals

darauf zurück. Auf Grund weitläufiger Sprachforschungen über die Walsermundarten wird die Zahl der „herkommen Lüth, die da fry oder Walser sind" auf gesamthaft 16 000 Seelen geschätzt. Davon entfallen auf die bündnerischen Walsergebiete zirka 11 000.

2. Das Walserrecht und die Pflichtverhältnisse der Walser in der neuen Heimat

Zur Zeit der Einwanderung der Walser und in den nächstfolgenden Jahrhunderten war das heutige Graubünden territorial in mehrere weltliche und geistliche Grundherrschaften aufgeteilt. Diese besaßen außer fruchtbarem Bodenbesitz in den Tälern und an den Berghängen auch ausgedehnte Alpen und unergründliche Waldgebiete auf höher gelegenen Talstufen. Die ertragfähigeren Gegenden waren aber schon damals übervölkert. Dazu kam, daß die eingesessene romanische Bevölkerung mit ihrem Getreidebau an bestimmte Meereshöhen gebunden war. Das hatte zur Folge, daß die entlegenen Hochtäler und Alpterrassen, die „wilden höhinen", von den Romanen gemieden wurden. Die Grundherrn hatten diesen Umstand wohl schon längst als einen bedeutenden Ausfall in ihren Einkünften erkannt. Es ist deshalb verständlich, wenn die mächtigeren und weitsichtigeren unter ihnen darnach trachteten, die unbefriedigenden Einkommensverhältnisse aus den unbewohnten oder nur schwachbesiedelten Gebieten ihrer Herrschaft zu verbessern. Durch die einheimische Bevölkerung war offenbar eine vermehrte Innenkolonisation aber kaum zu erwarten. Eine Intensivierung der Erträgnisse war deshalb nur dadurch möglich, daß einzelne Grundherrschaften Kolonisten aus andern Landesgegenden zur Einwanderung in das eigene Hoheitsgebiet zu bewegen suchten. Es ist auch kein Zufall, daß man dabei auf Walliser oder auf Nachkommen solcher stieß. Diese „herkommen lüth", die im heimatlichen Goms oder in den primären Kolonien am Südfuße der Alpen im Kampf mit den Widerwärtigkeiten einer wilden Gebirgswelt sich bewährt hatten, waren ohne Zweifel wie keine andern Bergbewohner geeignet, auch auf rätischem Boden Kolonisationsarbeit mit Erfolg zu leisten. Das bereits erwähnte Auswanderungsbedürfnis der Walser kam dabei dem Freiherrn von Sax-Misox und Walter v. Vaz wirksam zu Hilfe.

Aber trotzdem sahen sich diese Feudalherren gezwungen, den Walsern rechtliche Vorteile und wirtschaftliche Konzessionen zu machen, wie sie solche der einheimischen Bevölkerung nie bewilligt hätten. Obschon die Rheinwaldner Walser unter dem Schutze des Freiherrn Alb. v. Sax eingewandert waren, traten sie kurz darauf, nämlich 1277 schon in ein neues Schutz- und Schirmverhältnis mit dem erwähnten Vazer. Als Inhaber des bischöflichen Erblehens über die Hinterrheintäler war Freiherr Walter von Vaz der direkte Nachbar der Rheinwaldner Kolonisten. Er hatte die Walliser als sehr begehrte Söldner in den Kämpfen zwischen den Guelfen und Ghibellinen in der Lombardei persönlich kennen gelernt und versprach sich von Leuten dieser Sippen wertvolle Förderer seiner Kolonisationsabsichten. Die Tatsache, daß die Rheinwaldner Siedler schon wenige Jahre nach ihrer Niederlassung im Saxischen Hoheitsgebiet mit einem mächtigen, feudalherrlichen Nachbar ein Schutz- und Schirmverhältnis eingingen, beweist anderseits, daß sie wichtige Freiheitsrechte inne hatten. Auch der Freiherr von Vaz gewährte ihnen volle persönliche Freiheit, die freie Erbleihe und die Selbstverwaltung der Gemeinde. Er bestätigte ihnen ferner auch „alle guten Statuten", welche die Walser unter sich als Gemeinde auf-

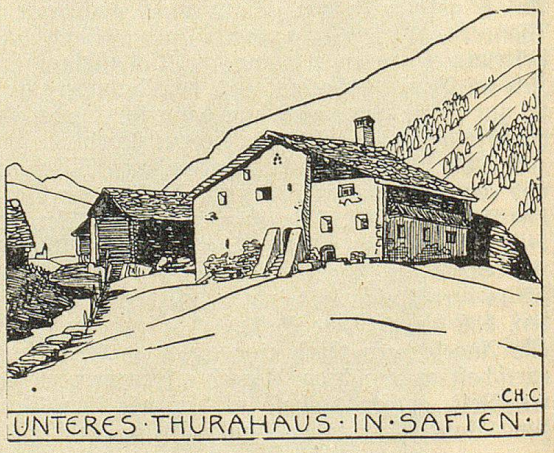

stellten. Sie durften ihren Ammann selbst wählen, diesem wurde die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit übertragen. Die Justizbefugnisse des Ammanns begründete der Vazer mit der Wendung „da es so ihre Gewohnheit ist". Dieser Wortlaut bezieht sich offenbar auf das verbreitete Kolonistenrecht, das den Siedlern auch in andern Ländern Mitteleuropas eingeräumt wurde. Die Walser brachten diese rechtlichen Privilegien aus ihrer Stammheimat herüber und hatten sie ohne Zweifel auch in den primären Kolonien am Südfuße der Alpen genossen. Die Hauptverpflichtung, die der Vazer gegenüber den Walsern im Rheinland übernahm, waren Schutz und Schirm ihrer Habe und ihrer Personen „gegen alle edlen und unedlen Leute, gegen Barone und Freie und Leute jeden Standes, so lange er und seine Erben diesen Schutz zu leisten vermögen". (Dr. Karl Meyer BMB.) Dieser Schutz beschränkte sich allerdings nur für so lange, als die Walser und ihre Nachkommen im Rheinwald wohnten. Die Walser ihrerseits verpflichteten sich als Gegendienst zu einem Schirmgeld von jährlich 20 Pfund. Sie versprachen ferner ihrem Schirmherrn in Kriegszügen und Reisläufen Heerbann zu leisten, unter der Bedingung, daß die Herrschaft nachträglich ihre Auslagen vergüten werde. Die Heerbannpflicht erstreckte sich nur auf Dienstleistungen herwärts des St. Bernhardins. Die obligatorische Bewaffnung bestand aus Schild und Speer. Sie war für alle Walser in sämtlichen Kolonien verbindlich. In einer alten Urkunde der Grafen von Sargans heißt es in Bezug auf die Bewaffnung der Walser am Triesner Berg: „Was herkommen Leut, die fry oder Walser sind, in die Grafschaft ziehend und sich darin setzend, dieselben Lüt sollen alle, es seyen wib oder man den Herren von Sargans mit schilt und speer dienen."

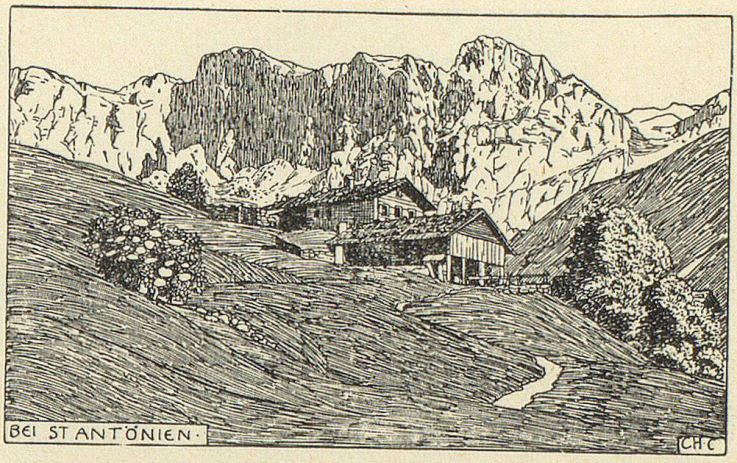

Wo sich Walser niederließen, sowohl in neuen Kolonien oder als Einzelpersonen mitten in romanischen Ortschaften, waren sie freie Leute. Sie konnten ungehindert ihren Wohnort aber auch wieder verlassen, sie „hatten keine nachjagende Herren (nach Fl. Hew)", während die romanische Bevölkerung an ihren Wohnsitz und in vielen Fällen sogar an den Grundbesitz, den sie bewirtschaftete, gebunden war. Von diesem weitgehenden Recht der Freizügigkeit machten die Walser reichlich Gebrauch.

Nach Walserrecht waren die Nachkommen aus einer walserisch-romanischen Mischehe rechtlich den freien Walsern gleichgestellt, entgegen der allgemein geltenden Regel, wo in Fällen einer Ehe aus verschiedenen Ständen, die Kinder der „mindern Hand" folgten. Hier galt also der Grundsatz, „die Nachkommen schlugen der bessern Hand nach." Es ist einleuchtend, daß demzufolge walserische Ehekandidaten recht gesucht waren, denn ein Eheschluß bedeutete für den romanischen Teil immer eine rechtliche Besserstellung für alle Zeiten. Es kam deshalb recht oft zu solchen Mischehen, indem junge Walser aus einer Bergsiedlung herunter sich mit begüterten Töchtern romanischer Eltern verbanden, sodaß diese und die Nachkommen keinen Grundherrn mehr anerkennen mußten.

Wenn man sich vergegenwärtigt, welch kostbare Privilegien die Walser gegenüber den Romanen besaßen, muß einem die Bedeutung, die in der Bezeichnung „herkommen Lüt, die da fry oder Walser" sind, erst recht bewußt werden. Aber auch die Walser waren sich ihrer „Fryheit" in vollem Umfang bewußt. In den Statuten der „Ehrsamen Landschaft und Gmeind Avers" im Jahre 1622 „aufgerichtet und erneuert worden", stehen die stolzen Worte: „Wir haben von Gottes gnaden eine schöny Fryheit, wir haben eigen stab und siegel, stock und galgen, wir sind Gott Lob keinem frömden Fürsten und Herren nüt schuldig noch unterworfen in kein weiß und weg." Das schrieb eine Gemeinde von damals 300 bis 400 Bürgern an den Anfang ihrer „guten Statuten". In welcher modernen Volksdemokratie könnte eine Gemeinde mit gutem Gewissen diese freiheitsstolzen Worte an den Anfang ihrer Verfassung schreiben!

Wenn man in Berücksichtigung zieht, daß zur Zeit der Einwanderung der Walser und während der Entfaltung der Kolonien, die romanische Ortsbevölkerung in zum Teil drückendem Abhängigkeitsverhältnis zu den Grundherren lebten, wo es nur wenige Freie, dafür aber sehr viele Hörige gab, dann muß die weitgehende Tolerierung der Sonderrechte gegenüber den Kolonisten erst recht auffallen. Anderseits standen die Besitzverhältnisse der Walser zu ihrer bevorzugten Rechtsstellung in starkem Gegensatz. Sie hatten, wo sie auch siedelten, keinen eigenen Grundbesitz. Grund und Boden wurde ihnen als Genossenschafter von den Territorialherren zur Rodung und spätern Bebauung überlassen. Die Lehensverhältnisse beruhten auf Erblehensverträgen, die die Grundherren mit den Vertretern der Siedlergemeinde abschlossen. Als ein Musterbeispiel einer derartigen vertraglichen Regelung soll der nachfolgende

Lehensbrief der Landschaft Davos, ausgestellt durch Graf Hug v. Werdenberg und seine beiden Vettern Johannes und Donat v. Vaz, dat. am 31. August 1289

im Wortlaut folgen:

„Wir grafe Hug v. Werdenberg, Johannes (und) Donat, Walters unser ohem v. Vaz, (Hug war ein Neffe des Frh. Walter v. Vaz, Johannes und Donat dessen Söhne. Die vorkommende Bezeichnung Ohem bezieht sich also nur auf das Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem ersteren und dem Frh. Walter von Vaz.), kündend allen den, die disen brieff sechent oder hörent lessen, daß

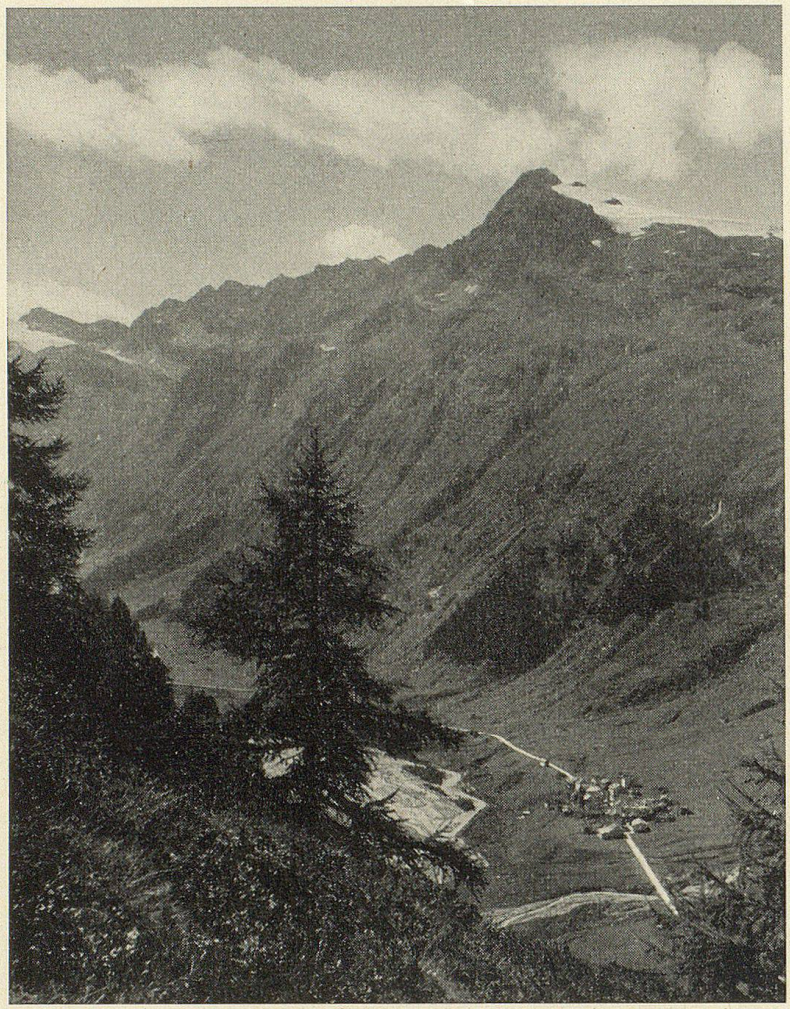

Blick auf Hinterrhein mit Kirchalphorn Phot. O. Furter

wir Wilhelm dem ammen und sinen gesellen und ihren rechten erben verlichen hand, das guet ze Dafos ze rechtem lehen (Erblehen), als unser ohem selige her Walter v. Vaz gesetzt hette zum rechten Zinß, also daß sie jehrlichen verrichten sollend von demselbigen guette ze sant Gallen (auf St. Gallustag) dult vier hundert und drey sibenzig käß und ze sant Martins dult hundert und acht und sechtig elen tuchs und ze sant Görien (Gregor 12. März) sechs und füfftzig frischling, oder die pfennige, die sich dafür gezinsent, für den käß dry schilling maylisch, für die elentuchs vier schilling maylisch, für die frischling zwölf schilling maylisch, welches sie aller gernist thuend (welches sie lieber wollen). Dasselbige guet söllend si ewiglich besizen, und wen si iren zinß verrichtend, so sind si frey und habend mit nieman nüt ze schaffen. Ist ouch daß unser öhem oder ir potten (Boten) hininfahrend, so sol man inen geben, was sie bedörffend on (d. h. an) wyn und brot. Ainer so den see innhat, der zu demselben guet gehört, der sol verrichten dusent visch, an der alten faßnacht, wo er daß nit thuet, so mueß er für das hunder geben ain pfund maylisch und gehört auch der see in daß erblehen, deme wer ihn empfacht, ist unser wille. Und sol er Wilhelm ammen sin, dieweil er es nit verwürkt, so soll man einen andern nennen in demselben thall aus siner gesellschaft. Wer in dem thall verschuldet, der soll auch darinnen richten, und wer in das thall kompt, der hat denselben schirm, den Wilhelm und sine gesellschaft haben mag. Ist daß man derselben leuten in ein raiß (Kriegsdienst) bedarf, so sol man inen zu dem ersten huß, da sie kommen, ein mahl geben, das unser ohemen ist. (Der Weg aus dem Hochtal Davos in das besiedelte Albulatal hinaus war eine Tagesreise), und wer nit gehorsamb ist, daß hie geschriben staht, der sol aus dem thall fahren. Ist daß man den Zinß jährlich nit verrichten würdt, so sol man dem ammann, wer er ist, ein ffand nemmen an rindern, geißen und schafen. (Der Ammann ist für die Eingänge der Lehenszinse verantwortlich). Daß alles das stätte bliebe und ganze kraft der wahrheit habe, daß hie geschrieben staht, so gebend wir unser zwen insigel an diesem brieff, ze einem waren urkund. Das geschah da von Gotts geburt warend dusent jar, zweihundert jar, nüne und achzig jar, an dem tag s. Bartholmei."

Die meisten Erblehensverträge waren inhaltlich und formell einander ähnlich. Im allgemeinen sicherten sie den Lehensleuten eine dauernde Existenz, vorausgesetzt daß diese ihren Zinspflichten pünktlich nachkamen, (und wenn si iren zieß verrichtend, so sind si frey und habend mit nieman nüt ze schaffen). Das Lehensverhältnis war landrechtlich geschützt. Der Erblehensmann erhielt die Befugnisse des Eigentümers, abgesehen von der Meldepflicht bei einem allfälligen Verkauf des Lehensgutes. Die „Herkommen lüth" genossen also Rechte und Vorzüge, nach denen die ortsansässige romanische Bevölkerung jahrhundertelang vergebens strebte und schließlich auch kämpfte. Die rechtlich e und bevorzugte Stellung der Walser konnte ihnen aber von den Romanen nicht streitig gemacht werden, weil jene mit ihren Territorial- und Grundherren in einem Vertragsverhältnis standen, das diesen große Vorteile fiskalischer Art und vor allem unentbehrliche, wertvolle Wehrkraft sicherte. So kam es, daß überall da, wo die landesfremden Kolonisten sich niederließen, ihre Herkunftsbezeichnung Walser und Freie zu einem Begriffe wurden.

Als im 15. und 16. Jahrhundert die Grundherrschaften der demokratischen Entwicklung der Gerichtsgemeinden und den entstehenden Bünden weichen mußten, waren es die Walser, die sich durch den Loskauf von ihren Erblehenspflichten als erste vollständig frei machten

(Die Federzeichnungen stammen von Chr. Conradin und sind mit Erlaubnis des Verkehrsvereins für Graubünden in Chur der Publikation «Graubünden», entnommen.)